

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/4506**

**Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes für Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4506 – abzulehnen.

15.6.2023

Die Berichterstatterin:

Christiane Staab

Die Vorsitzende:

Petra Häffner

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juni 2023 den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 17/4506 beraten.

Die Ausschussvorsitzende teilt mit, der Hinweis zur Fundstelle in Artikel 1 laute wie folgt:

*... das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. April 2023 geändert worden ist (Gesetzblatt Seiten 137, 141).*

**Allgemeine Aussprache**

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD verweist auf seine Ausführungen in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung am 25. Mai 2023 und beträgt, es gebe zu wenige Bewerber für das Lehramt. Vor einigen Jahren sei sogar über die Streichung von 10 000 Lehrerstellen diskutiert worden. Nun müsse der Mangel an Lehrkräften behoben werden. Es wäre ein Zeichen der Wertschätzung, wenn ein nahtloser Übergang vom Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter in das Beamtenverhältnis auf Probe geregelt wäre.

Ausgegeben: 27.6.2023

**1**

Er habe durchaus zur Kenntnis genommen, dass das aufgrund des rechtlichen Rahmens nicht so einfach umzusetzen sei. Doch sei er der Meinung, dass besondere Zeiten nun mal besondere Maßnahmen erforderten. Die jungen Leute sechs Wochen lang quasi auf Hartz IV zu setzen sei sicherlich kein gutes Vorgehen.

Mittlerweile sei die Durchbezahlung von befristet angestellten Lehrkräften in den Sommerferien beschlossen. Für diesen Beschluss sei er auch dankbar. Seines Erachtens sei es nun notwendig, auch beim Übergang vom Ausbildungsverhältnis ins Beamtenverhältnis auf Probe eine pragmatische Lösung zu finden.

Im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum habe ein Abgeordneter der Fraktion der CDU darauf hingewiesen, dass sich nach seiner Rechenweise deutlich höhere Kosten ergäben. Die AfD-Fraktion habe sich bei der Ermittlung der Kosten auf die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2971 bezogen, in der die Landesregierung die Kosten für eine durchgehende Bezahlung auf rund 10 Millionen € beziffere. Der Betrag sei etwas höher als der im Gesetzentwurf der AfD, weil anzunehmen sei, dass auch Nebenkosten, Beihilferegelungen und dergleichen berücksichtigt worden seien, was die AfD-Fraktion nicht habe berücksichtigen können.

In der Sache bestehe seines Erachtens jedoch Einigkeit. Umso mehr sei es bedauerlich, dass gerade die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf, wie sie in der Ersten Beratung mit einer nicht nachvollziehbaren Argumentation deutlich gemacht habe, nicht zustimmen werde, nur weil er möglicherweise aus der falschen Ecke gekommen sei. Denn im Grunde argumentiere die AfD-Fraktion in diesem Fall ähnlich wie die SPD-Fraktion in ihrem Antrag zur Situation der Referendare, Drucksache 17/2971.

Wesentlich sei tatsächlich, dass es auf den Lehrer ankomme. Es fehlten Lehrkräfte. Das Land sollte sich daher etwas einfallen lassen, um den Übergang zu erleichtern. Das wäre ein erster Schritt, um die Probleme an der Schule zu lösen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legt dar, die in dem Gesetzentwurf der AfD vorgesehene Maßnahme würde, wie in der Ersten Beratung bereits beziffert worden sei, etwa 36 Millionen € kosten. Hier gehe es um die Überbrückung von sechs Wochen. Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter hätten vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine sichere Jobperspektive mit wirklich sehr guten Gehaltsaussichten. In diesem Zusammenhang erinnere sie noch einmal daran, dass es auch bei anderen Berufsgruppen wie beispielsweise den Juristinnen und Juristen einen Gap gebe. Relevant sei aus ihrer Sicht aber, dass die künftigen Lehrkräfte relativ schnell nach Ende des Referendariats eine verlässliche und sichere Jobzusage bekämen. Angesichts dessen, dass die Durchbezahlung der Sommerferien für alle anderen Gruppen durchgesetzt worden sei und angesichts der doch erheblichen Finanzrelevanz, halte sie es für vertretbar, dass diese Lücke von lediglich sechs Wochen auch weiterhin so gehandhabt werde, zumal der Vertrag nach Beendigung des Referendariats auch ende. Der Gesetzentwurf werde daher abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, die CDU-Fraktion lehne den in Rede stehenden Gesetzentwurf ebenfalls ab, zumal nicht wirklich verständlich sei, was eigentlich das Ziel sei. Gemäß dem Gesetzentwurf solle der Übergang vom Ausbildungs- zum Beamtenverhältnis auf Probe nahtlos erfolgen. Die Kosten für dieses frühere Beamtenverhältnis auf Probe beliefen sich, wie er bereits in der ersten Lesung hochgerechnet habe, auf 36 Millionen €. In dem Antrag, in dem die Rede von 10 Millionen € sei und auf den sich die AfD-Fraktion bei der Angabe der von ihr genannten Kosten berufe, gehe es um eine Fortbezahlung der Referendare bis Mitte September. Darum gehe es in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf aber nicht. Er lehne daher den Gesetzentwurf ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, die SPD-Landtagsfraktion fordere schon seit vielen Jahren, dass die Landesregierung ein Konzept vorlege, um die Referendare über die Sommerferien zu beschäftigen. An der Forderung halte sie fest, auch wenn sich andere politische Kräfte mittlerweile dieses Themas zu eigen machen wollten. In der Tat werde ein Gesetzentwurf aus dieser politischen Ecke nie die Zustimmung der SPD finden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, aus bekannten Gründen lehne die FDP/DVP-Fraktion den Gesetzentwurf ab.

A B S T I M M U N G

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4506 abzulehnen.

23.6.2023

Staab